



Rahmenausschreibung

Deutsche Modellflug-Meisterschaft der Klasse F3S Ferngelenkte Speedmodelle

Sportjahr 2011

1. Veranstalter

Die Wettbewerbe zur Ermittlung des Deutschen Modellflug-Meisters für ferngelenkte Speedmodelle der Klasse F3S für das jeweilige Sportjahr werden vom „Deutschen Aero Club e.V. - Sportfachgruppe Modellflug“ veranstaltet.

2. Aufgabe, Titel und Preise

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Speedmodellen, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Modellflug-Meisters in den einzelnen Unterklassen für das jeweilige Sportjahr.

Für die Deutschen Modellflug-Meisterschaften werden für jede Unterklasse von jeder Antriebsart der Klasse F3S die Titel eines "Deutschen Modellflug-Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben.

Diese Unterklassen sind:

F3S-B	Kolbenmotor	Hubraum 0,00-6,60cm ³ ,
F3S-C	Kolbenmotor	Hubraum 6,61-10,00cm ³ ,
F3S-D	Kolbenmotor	Hubraum 10,01-15,00cm ³ ,
F3S-F	Elektromotor	Energiequelle freigestellt, max. 42V Klemmspannung ohne Belastung

Die Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC. Gegebenenfalls werden Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

Der Titel eines Deutschen Modellflug-Meisters wird nur dann vergeben, wenn in der betreffenden Unterklasse mindestens vier (4) Teilnehmer am Wettbewerb teilgenommen haben. Wird diese Anzahl nicht erreicht, erfolgt in dieser Unterklasse nur eine Wertung im Rahmen der Tageswertung.

3. Wettbewerbsregeln

Die einzelnen Wettbewerbe werden nach den Regeln der „Bestimmungen für den Modellflug (BeMod)“ des DAeC (http://www.modellflug-imdaec.de/bemod/bemod_index.htm) für die Klasse F3S durchgeführt. Die allgemeinen Bestimmungen für Wettbewerbe mit ferngelenkten Flugmodellen sind anzuwenden.

Die Wettbewerbsregeln nach BeMod werden durch verbindliche „Ergänzende Bestimmungen“ nach Punkt 7 dieser Rahmenausschreibung und zusätzliche Regelungen in der Wettbewerbsausschreibung (Örtliche Regeln) ergänzt. Kurzfristig notwendige Regelungen werden den Piloten bei der Pilotenbesprechung bekannt gegeben.

Jeder Wettbewerb gilt als gesonderte Veranstaltung im Sinne der Modellflug-Sportbestimmungen, einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die gesetzliche Zeit (MEZ/MESZ), es sei denn, es ist anders angegeben.

4. Teilnahmeberechtigung

Eine Teilnahme an den Wettbewerben zur Ermittlung des Deutschen Modellflug-Meisters ist nur beim Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- fristgerechte Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin;
- fristgerechte Zahlung der Startgebühr;
- Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes.

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegswettbewerben und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Sportfachgruppe Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Sportfachgruppe Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Sportfachgruppe Modellflug sowie die Bestimmungen dieser Rahmenausschreibung und der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung vorbehaltlos an.

Im Rahmen der Anti-Doping-Bestimmungen ist eine Liste verbotener Substanzen und Wirkstoffe auf der Website der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) ebenso verfügbar, wie eine Positivliste zulässiger Medikamente. Gegebenenfalls kann eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erforderlich sein. Die entsprechenden Formulare stehen zum Download bereit: www.nada-bonn.de

An den Wettbewerben zur Offenen Deutschen Modellflug-Meisterschaft dürfen auch Modellsportler teilnehmen, die nicht Mitglied im DAeC sind; die übrigen Teilnahmevoraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein.

5. Endwertung

Die Endwertung erfolgt entsprechend BeMod KZF 36-585.9.3 (F3S Speedmodelle).

6. Anzahl und Auswahl der Wettbewerbe

Im Sportjahr 2011 wird ein (1) Wettbewerb ausgetragen.

Die Festlegung des Austragungsortes und -termins erfolgt auf Vorschlag des Referenten F3S durch die Bundeskommision Modellflug. Die Bekanntgabe erfolgt im DAeC Modellflug-Sportkalender http://www.modellflug-im-daec.de/veranstaltungen/wettbewerbs_matrix_index.htm sowie auf der Website für F3S Speedmodelle www.f3s-speedcup.de. Die Ausschreibungen sind jederzeit auf den genannten Websites online abrufbar; ein Versand per Post, eMail oder anderer Form an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Über zwingend notwendige Änderungen des Veranstaltungsortes oder Termins entscheidet der Referent F3S gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Bundeskommision Modellflug.

Bei zwingend notwendigen Änderungen des Veranstaltungsortes oder Termins benennt der Sportausschuss-Vorsitzende zusammen mit dem Referenten F3S und in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Sportfachgruppe einen Ersatzort und -termin. Ist dies nicht möglich, entfällt die Veranstaltung ersatzlos. Auf die „Teilnahmebedingungen an Modellflugveranstaltungen des DAeC“ (KZF 32-5) wird hingewiesen.

7. Durchführung der Wettbewerbe

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die „Modellflug-Sportbestimmungen“ (BeMod Teil 32) zu beachten.

8. Ergänzende Bestimmungen

Die Regel BeMod KZF 36-585 5S.2.1.c ist auf die Unterklassen F3S-B bis F3S-D nicht anzuwenden; in diesen Unterklassen ist eine maximale Flächenbelastung von 100g/dm² zulässig.

Der Wettbewerbsteilnehmer muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.6 nur zwei (2) unterschiedliche Frequenzen angeben, die abweichend von 5.5.6.3.f (BeMod KZF 43-556) nicht den Mindestabstand von 20kHz erfüllen müssen. Die Fernsteuerung muss gemäß BeMod KZF 36-5.1.3 in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen in dem durch die Zulassungsbestimmungen der Bundesnetzagentur

für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) geforderten Frequenzabstand zu arbeiten. Alle eingesetzten 2,4 GHz Fernsteuersysteme müssen die geltenden Normen (u.a. EN 300 328) einhalten.

Alle bei dem Teilwettbewerb anwesenden Personen, z.B. Teilnehmer, (Hilfs-)Sportzeugen und Zuschauer, müssen der jeweiligen Situation entsprechend ausreichenden Gehörschutz tragen.

Der Teilnehmer hat nach Ablauf der Rahmenzeit 90 Sekunden Zeit, das Flugfeld für den nächsten Teilnehmer zu räumen. Wird diese Zeit ohne Freigabe durch den Startstellen- oder Wettbewerbsleiter überschritten, so ist die Durchgangswertung Null (0).

9. Wettbewerbsleiter und Sportleiter

Der Vorsitzende der Bundeskommision Modellflug beruft den Wettbewerbsleiter, der zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter ist. Er bedarf der Bestätigung durch den DAeC und ist in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung namentlich zu nennen.

10. Anmeldung und Meldegebühr Deutsche Modellflug-Meisterschaft

Die Anmeldung zum Wettbewerb gilt als Anmeldung zur Deutschen Modellflug-Meisterschaft der Klasse F3S. Eine gesonderte Meldegebühr wird nicht erhoben.

11. Anmeldung und Startgebühren eines Wettbewerbs

Die Meldefrist für die Anmeldung zur Teilnahme an einem Wettbewerb läuft bis jeweils Montag 18:00 Uhr der Kalenderwoche, in der der Wettbewerb stattfindet. Die Anmeldung hat bei der Bundesgeschäftsstelle per eMail oder Fax zu erfolgen (Meldeformular: siehe Anlage A.):

Deutscher Aero Club e.V. Tel.: (05 31) 2 35 40 - 56
Sportfachgruppe Modellflug Fax: (05 31) 2 35 40 - 11
Hermann-Blenk-Str. 28 E-Mail: modellflug@daec.de
38108 Braunschweig

Die Startgebühr beträgt bei fristgerechter Anmeldung für jeden Wettbewerb und für jede gemeldete Unterklasse:

EUR 35,00 für erwachsene Piloten;
EUR 20,00 für jugendliche Piloten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

Eine Anmeldung ist in maximal 2 Unterklassen möglich. Für Helfer wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Diese Gebühr ist bis zum Ablauf der Meldefrist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	DAeC Sportfachgruppe Modellflug
Bank	Deutsche Bank PuG Braunschweig
Bankleitzahl	27070024
Konto-Nr.	344499904
Verwendungszweck	Nachname, Vorname, Unterklasse(n)

Die Anmeldung am Wettbewerbsort (Anwesenheitsmeldung) muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Wettbewerbsbeginn erfolgt sein.

Bei Anmeldung oder Nachmeldung einer Unterklasse nach Ablauf der Meldefrist ist eine Säumnisgebühr von EUR 15,00 zusätzlich zu der Startgebühr zu zahlen. Diese An- oder Nachmeldung ist bis zum Ablauf der Frist für die Anwesenheitsmeldung möglich.

Danach ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters möglich; ein Anspruch darauf besteht nicht. Start- und Säumnisgebühren für die oben genannten An- und Nachmeldungen sind bei der Meldung am Wettbewerbsort in bar zu entrichten.

12. Einspruchsgebühren

Die Gebühr bei einem Protest beträgt EUR 30,00. Für Widersprüche wird keine Gebühr erhoben.

13. Gültigkeitsbereich

Die Rahmen- und Wettbewerbsausschreibungen sind jeweils nur in der aktuellen Fassung gültig; der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, sich über Änderungen zu informieren. Es gilt die in ausgedruckter Form auf dem Wettbewerb vorliegende Fassung, die beim Wettbewerbsleiter eingesehen werden kann. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Teile der Rahmen- und Wettbewerbsausschreibung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit unberührt.

gez. Achim Kaiser

DAeC Vorsitzender Sportausschuss Rennmodelle

gez. Mario Roos

DAeC Referent F3S Speedmodelle

Anlage(n): Anlage A – Meldeformular